

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 8. Tagung der II. Landessynode der EKM
(21. bis 24. November 2018)**

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
1.3/1B	Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht	Nichts zu veranlassen.	
2/2B	Bericht der Landesbischöfin	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen Empfehlung, mögliche Kurzformen von Visitationen und deren Einbindung in die Visitationsordnung zu prüfen. 2. Empfehlung an die beteiligten Gremien, das Instrument der Visitation intensiver zu nutzen. 	<p>Kurzformen von Visitationen werden geprüft und in Visitationsordnung der Visitationskommission des Landeskirchenamtes implementiert.</p> <p>Dazu sind von G Vorschläge in die Visitationskommission einzubringen; ggf. auch Vorschläge zur Gesetzesänderung</p>
3/3B	Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landessynode stellt sich dem Leid und dem Schmerz der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und der damit verbundenen Schuld und Verantwortung von Kirche und Diakonie. Sie bekräftigt den in der EKM eingeschlagenen Weg zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. 2. Bitte an alle, in ihrem eigenen Arbeits- und Lebensumfeld und auf allen Ebenen der Landeskirche besonders aufmerksam hinzuschauen und hinzuhören, wo Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder betroffen sein könnten. 	<p>Voraussichtlich im 2. Quartal 2020 werden alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst die verbindliche Fortbildung zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ absolviert haben.</p> <p>Zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Hinblick auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ist die Website zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKM“ grundlegend neu gestaltet worden. https://www.ekmd.de/service/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-ekm/</p> <p>Die Informationen zu der im Rahmen des 11-Punkte-Maßnahmenplans der EKD neu eingerichteten „Zentralen Anlaufstelle.help“ für Betroffene von sexualisierter Gewalt sind breit kommuniziert worden (Anschreiben und Flyer an alle Kirchenkreise, Kreiskirchämter und rechtlich unselbständigen Einrichten, Veröffentlichung in EKMintern 10/19).</p> <p>Im Jahr 2020 ist eine Beteiligung der EKM an einer im Rahmen des 11-</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
			Punkte-Maßnahmenplans der EKD stattfindenden unabhängigen regionalen wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie vorgesehen.
3/4B	Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte an den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt, auf dem Hintergrund des Beschlusses der EKD-Synode „Weite(r) sehen – Evangelische Kirche verändert sich“, bis zur Jugendsynode 2020 zu prüfen, wie junge Menschen in der EKM stärker gefördert und beteiligt werden können. 2. Bitte an die Vorbereitungsgruppe der Jugendsynode, die Einführung eines „Jugend-Checks“ in der EKM im Rahmen der Jugendsynode 2020 zu diskutieren und dabei die Ergebnisse der Konzeptentwicklung auf EKD-Ebene für einen Check „Junge Menschen im Blick“ zu berücksichtigen. 	<p>Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Jugendsynode im Frühjahr 2020 werden die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in der EKM mit den Verantwortlichen aus der Landessynode, dem Kinder- und Jugendpfarramt und dem Landeskirchenamt (Referat B2) beraten. Vorschläge, Ideen und Impulse fließen in die Jugendsynode ein.</p> <p>Thematisch wird sich die Jugendsynode damit auseinandersetzen, wie eine generationengerechte Kirche aussehen kann, in der wir miteinander unseren Glauben leben können. In diesem Rahmen wird ein „Generationen-Check“ diskutiert, der die Ergebnisse der EKD Konzeptentwicklung „Junge Menschen im Blick“ aufnimmt.</p>
TOP 4	Bestimmung des ständigen Stellvertreters der Landesbischöfin (Art. 71 Abs. 1 KVerfEKM)	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 222
TOP 5	Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veröffentlichung im Amtsblatt. 2. Mitteilung an den Gewählten. 3. Dienstrechtliche Umsetzung. 4. Einführung. 	<p>Amtsblatt 12/2018, Seite 222</p> <p>Schreiben vom 19.12.2018</p> <p>17.02.2019</p>
TOP 6	Bericht des Diakonischen Werkes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte an die Vertreter von Diakonie und Kirche, den Notstand (= erhöhtes Armutsrisiko für pflegebedürftige Personen) in vielfältigen Kontakten mit politischen Verantwortungsträgern zu benennen und auf Besserung zu drängen. 2. Bitte an die Kirchengemeinden der EKM zu bedenken, eigene Kollekten- und Spendensammlungen für den Zweck „Zusammenführung von 	Text des Diakonischen Werkes zur Diakonie-Spendenaktion „Familien gehören zusammen“ erscheint in der April-Ausgabe der EKMintern. Ein Beitrag i. H. von 20.000 EUR wurde aus Mitteln des Flüchtlingsfonds geleistet.

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
		<p>Familien geflüchteter Menschen“ zu initiieren.</p> <p>3. Bitte an Kirchenkreise und Kirchengemeinden, die Anregungen in der Broschüre „Umgang mit dem Rechtspopulismus“ und die landeskirchliche Handreichung „Reden in schwierigen Zeiten“ in die eigenen Überlegungen aufzunehmen.</p>	<p>Die Kirchenkreise wurden mit Rundschreiben vom 11.12.18 gebeten, auf die Handreichung „Reden in schwierigen Zeiten“ in den unterschiedlichen Gruppen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender in ihrem Kirchenkreis hinzuweisen. Es folgten eine Pressemitteilung am 14./16.01.19 sowie ein Hinweis in EKM-intern (2/2019). Die Handreichung wird EKD-weit nachgefragt, z. B. ist eine Veröffentlichung auf der Homepage der EKD unter der Rubrik Staat und Kirche geplant. Auch erfolgte ein Hinweis auf der Kirchenkonferenz der EKD sowie die Veröffentlichungen von zwei Texten auf der Internetplattform der deutschen katholischen Bischöfe „Pfarrbriefservice.de“.</p>
7/4B	Personalbericht	Bitte um eine weite Verbreitung und rege Diskussion des Thesenpapiers in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Konventen.	<p>Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Publikation der Thesen und ihrer Erläuterungen in den Ausgaben von EKMintern 03,04,06,07,09/19 - Diskussionsplattform auf der Website der EKM - Erneute Befassung von Pfarrvertretung, LKR und Superintendentenkonvent - Durchführung von dezentralen Informations- und Konsultationstagen für die Pfarrerschaft der EKM in Neudietendorf, Halle und Stendal
8.2/1B	Haushaltsgesetz und Haushaltsplan	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 207
8.2/3B	Haushaltsgesetz und Haushaltsplan und Antrag Beuchel	Bitte an das Dezernat F, dem Haushalts- und Finanzausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Übergangsfinanzierung für den Verkündigungsdienst zu berichten.	Mit den antragstellenden Kirchenkreisen wurden in der Regel im Rahmen von Kreiskirchenratssitzungen vor Ort Gespräche geführt. Seitens des Landeskirchenamtes nahmen an diesen Sitzungen Vertreter der Dezernate P, G und F teil. Dieses Format hat sich aus Sicht des Landeskirchenamtes bewährt, da

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
			sowohl konzeptionelle, personelle, strukturelle als auch finanzielle Fragen erörtert wurden. Die Entscheidung über finanzielle Zuwendung wird in Absprache zwischen den genannten Dezernaten getroffen. Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 7. November 2019 über das Verfahren und die Entscheidungen berichtet.
9.1/1B	Kirchensteuerbeschluss 2017	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 2019, Seite 172
10/2B	Entlastung Jahresrechnung 2017 der EKM	Nichts zu erledigen	
11/1B	Verwendung des Altvermögens der ehemaligen EKKPS	Verwendung des Altvermögens (dargestellt in Ziffer 1) nach den Vorschlägen gemäß Ziffer 2 der Drucksache 11/1B	<p>Die Verwendung des Altvermögens wurde gemäß Beschlusslage umgesetzt.</p> <p>Die Versorgungsrücklage wurde am 2. Januar 2019 an die Evangelische Ruhegehaltsskasse Darmstadt überwiesen.</p> <p>Die Verwendung der Anteile der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise wurde zum einen im Haushalt der Landeskirche der entsprechenden Zweckbindung zugeführt (Bildung einer Versorgungsrücklage/ -stiftung, Arbeit mit Partnerkirchen). Die an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auszahlenden Zinsen des Kapitals bzw. anteiligen Kapitalauszahlungen wurden berechnet, in der Verfügung 2/2019 unter Punkt 12 dargestellt und den Kirchenkreisen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/ 2021 in tabellarischer Form mit den Angaben pro Kirchenkreis mitgeteilt.</p> <p>Die Stiftungen und Einrichtungen, die Mittel aus dem Anteil der Landeskirche erhalten haben, wurden informiert. Die Stiftung Senfkorn hat eine Satzungsänderung vorgenommen, so dass jetzt Kirchengemeinden aus der gesamten EKM antragsberechtigt sind. Die Stiftung Kunst- und Kulturgut arbeitet ebenfalls an einer</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
			dementsprechenden Satzungsänderung. Mit der EKM-Schulstiftung wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die die Zustiftungen und die Aufhebung der bisher bestehenden Vereinbarung zur Mittelverwendung der Bürgschaftsrücklage zum Inhalt hat.
12/1B	Entwurf des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 207
13.1/2B	Antrag des Präsidiums zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 210
13.2/2B	Antrag des Synodalen Müller zur Änderung des Bischofswahlgesetzes bzw. des Dezerentenwahlgesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 206
13.3/3B	Antrag des Jugenddelegierten Huhn an die Landessynode zur Änderung von Artikel 25 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 12/2018, Seite 206
13.4/3B	Antrag des Synodalen Dr. Lemke an die Landessynode zur Änderung des Artikels 25, Absatz 2 KVerfEKM	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte um Einbeziehung des Themas „Wahl und Zusammenarbeit im Gemeindekirchenrat“ für die im Frühjahr 2019 geplante Synode mit dem Schwerpunkt „Ehrenamt“. 2. Empfehlung, nach der GKR-Wahl 2019 eine Evaluation durchzuführen und dabei auch Regelungen anderer Landeskirchen hinsichtlich von Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen. 	Eine Evaluation nach der GKR-Wahl 2019 findet statt. Vereinfachungen wurden bereits gemacht. Dabei werden schon jetzt die Beobachtungen zur Wahlvorbereitung gesichtet.
13.6/2B	Antrag des Synodalen Wilde an die Landessynode zur	Beschluss, Aufgaben, Verhältnisbestimmung und Struktur der leitenden geistlichen Ämter der	Im Sommer 2019 erfolgte eine Konkretisierung und Abschtigung des Arbeitsauftrages. Auf seiner Sitzung

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
	künftigen Anzahl der Propstsprengel	<p>EKM (landesbischöfliches und regionalbischöfliches Amt, reformierte/r Senior, Superintendentenamts) sowie die Bestimmungen zu deren Wahl, Wiederwahl und Amtszeitverlängerung zu prüfen und ggf. neu zu ordnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte an Landeskirchenrat und Landeskirchenamt, einen entsprechenden Prozess so zu gestalten, dass die Umsetzung möglichst bis zum Ende der Wahlperiode der III. Landessynode abgeschlossen ist. 2. Voten aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in geeigneter Weise in den Prozess einbeziehen. 3. Ermutigung, neue Formen der Gestaltung der leitenden geistlichen Ämter zu erproben und gemachte Erfahrungen in den Prozess einzubeziehen. 	<p>am 6. September 2019 hat der Landeskirchenrat eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, in 2020 Vorschläge zu erarbeiten und diese im Landeskirchenrat und der Landessynode vorzustellen.</p>
13.8/2B	Antrag des Synodalen Lomborg an die Landessynode zum Umgang mit den Klimazielen der EKM	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte an den Ausschuss Klima, Umwelt, Landwirtschaft, sich weiterhin regelmäßig mit praktischen Zeichen der EKM gegen den Klimawandel zu befassen. 2. Bitte an den Ausschuss Klima, Umwelt, Landwirtschaft, ein Mobilitätskonzept zu planen. 3. Einrichtung eines Klimaausgleichsfonds auf Ebene der Landeskirche zur Kompensation der bei Tagungen der Landessynode und Sitzungen des Landeskirchenrates entstehenden CO₂-Emission. 4. Appell an alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, klimabewusst am Straßenverkehr teilzunehmen, zum Beispiel indem auf Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung maximal 130 km/h gefahren wird. 	<p>Das LKÖZ erstellt eine Aufstellung zu den Bemühungen der EKM zum klimaneutralen Wirtschaften.</p> <p>Siehe Zwischenbericht zur 10. Tagung der II. Landessynode</p> <p>Verfahrensvorschlag wird vom Ausschuss Klima, Umwelt, Landwirtschaft in den Fragen der Höhe und der Verfahrensabwicklung erwartet.</p> <p>Ist veröffentlicht: https://www.ekmd.de/asset/HkRYNKDoTEaMI11YcsuKaQ/ds-13-8-2-b.pdf?ts=1543094303089</p>
13.9/2B	Zu den Anträgen der Synodalen Roth und von Rümker zur Finanzierung der	Bitte an das Landeskirchenamt, eine Lösung zu finden, auf welche Weise die Gefängnisseelsorge ab dem Haushaltsjahr 2020 finanziert werden	<p>Finanzierung Gefängnis- und anderer Seelsorgebereiche ab 2020 ist in Arbeit.</p> <p>Die Finanzierung der nicht durch die</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
	Gefängnisseelsorge	kann. In die Überlegungen sind auch andere Seelsorgebereiche wie etwa die Zirkus- und Schaustellerseelsorge mit einzubeziehen.	Länder refinanzierten Personalkosten der Gefängnisseelsorge werden ab 2020 aus dem Kreisanteil für den Verkündigungsdienst finanziert (Verfügung 2/2019).
15/1B	Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregulierungsgesetz DW.EKM (ARRG-DW.EKM)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veröffentlichung im Amtsblatt. 2. Mitteilung an die Gewählten. 	Amtsblatt 12/2018, Seite 219

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 9. Tagung der II. Landessynode der EKM
(9. bis 11. Mai 2019)**

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
1.3/1B	Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht	Nichts zu veranlassen.	
2/2B	Bericht der Landesbischöfin	Nichts zu veranlassen	
2/3B	Bericht der Landesbischöfin	<ul style="list-style-type: none"> – Bitte an den neuen Landesbischof, Vertreterinnen und Vertreter des Präsidiums, der Landessynode, des Landeskirchenrates, des Kollegiums des Landeskirchenamtes und des Bischofskonventes zu einem Gespräch mit dem Ziel einzuladen, konkrete Verbesserungsvorschläge im Blick auf die wechselseitige Kommunikation vorzulegen. Die Landessynode benennt als ihre Vertreter Michael Pabst und Ilse Braunschweig. – Bitte an das Präsidium der Landessynode, den Landeskirchenrat, das Kollegium und den Bischofskonvent Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen. – Einrichtung einer befristeten E-Mail-Adresse, um die Möglichkeit für Vorschläge zu eröffnen. 	<p>Auf Einladung von Landesbischof Kramer fand das Gespräch am 26. Oktober 2019 statt.</p> <p>Die Vertreter/innen wurden benannt.</p> <p>Die befristete E-Mail-Adresse war vom 5. Juni bis 18. Juli 2019 eingerichtet. Anregungen, Hinweise und Vorschläge kamen von vier stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern der</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
		<ul style="list-style-type: none"> – Bitte an Prof. Germann aus Halle um eine schriftliche Stellungnahme zur „Interpretation der Ausführungen der Verfassung der EKM zu den Leitungsorganen“ 	<p>Landessynode.</p> <p>Die Gutachtliche Stellungnahme von Prof. Germann vom 30.09.2019 ist als Anlage beigefügt.</p>
3/1B	Wahl einer Landesbischöfin bzw. eines Landesbischofs für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veröffentlichung im Amtsblatt. 2. Mitteilung an den Gewählten. 3. Dienstrechtliche Umsetzung. 4. Einführung 	<p>Amtsblatt 6/2019, Seite 133</p> <p>Schreiben vom 21.05.2019 Dienstbeginn am 01.09.2019 07.09.2019</p>
4/1B	Der ehrenamtliche Dienst in der EKM	<p>Bitte an das zuständige Dezernat, die Ergebnisse der Ausschüsse aufzubereiten mit der Anlage zur DS 4/1 zu verbinden und der nächsten Synode vorzulegen.</p> <p>Diese Synode wird sich noch einmal mit dem Thema Ehrenamt befassen.</p>	<p>Wiedervorlage auf der Herbstsynode 2019 ist vorbereitet.</p>
5/1B	Kollektenplan	Veröffentlichung im Amtsblatt und in EKM-Intern	Veröffentlichung erfolgt im Oktober-Amtsblatt
6.2/2B	Antrag des Synodalen Bálint an die Landessynode zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	Veröffentlichung der Geschäftsordnungsänderung im Amtsblatt	Amtsblatt 6/2019, Seite 126
6.3/2B	Antrag der Kreissynode Erfurt an die Landessynode betreffend Konzept zur Betreuung historischer Theologischer Bibliotheken in der EKM	<p>Bitte an das Landeskirchenamt, der Herbstsynode 2020 erste konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung, Betreuung und Bereitstellung der Bestände der historischen theologischen Bibliotheken auf dem Gebiet der EKM vorzulegen.</p> <p>Ziel ist, diese historisch einzigartigen Schätze langfristig zu sichern, zugänglich zu machen und wo möglich Kooperationspartner einzubinden.</p>	<p>Laut Kollegiumsbeschluss vom 30. Juli 2019 wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die mit erster Sitzung am 22. November 2019 ihre Arbeit aufnehmen und einen Zeitplan mit Projektbericht erarbeiten wird.</p>
6.4/2B	Antrag der Kreissynode Halle-Saalkreis an die Landessynode der EKM zum Nationalstaatsgesetz in Israel	<p>Bitte, das Gespräch mit Bischof Sani Ibrahim Azar zu suchen.</p> <p>Bitte an die Kirchengemeinden, sich bewusst zu machen, dass die Diskussionen zur politischen Situation</p>	<p>Propst Dr. Schneider trifft den Bischof Sani Ibrahim Azar und sucht das Gespräch.</p> <p>Text für EKMintern wird vorbereitet.</p>

DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigungen
		in Israel immer auch im Kontext unseres Dialogs mit den jüdischen Gemeinden hier stehen.	
6.5/2B	Antrag des Synodalen Prof. Dr. Vogel an die Landessynode betreffend der Vergabe von Räumen kirchlicher und diakonischer Häuser an Gruppen der AfD	Empfehlung an Kirchenkreise, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen so zu verfahren, dass landeskirchliche Räume nicht an menschenfeindliche und demokratieverachtende Parteien und Gruppen, wie z.B. die AfD und ihre Gruppierungen, vergeben werden. Sie ermutigt diese, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.	Der Beschluss hierzu wurde veröffentlicht. Eine kleine Arbeitshilfe ist in Arbeit.
TOP 8.1	Nachwahl in die Generalsynode der VELKD und in die EKD-Synode	1. Veröffentlichung im Amtsblatt 2. Mitteilung an die EKD und die VELKD	1. Amtsblatt 6/2019, Seite 133 2. Mitteilung an EKD und VELKD ist erfolgt.
TOP 8.2	Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Landeskirchenrat der EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 6/2019, Seite 133
TOP 8.3	Nachwahl eines Mitglieds für den Nominierungsausschuss für die Wahl einer Präsidentin/ eines Präsidenten bzw. einer Dezernentin oder eines Dezernenten des Landeskirchenamtes (gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 DezWG)	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 6/2019, Seite 133
TOP 8.4	Nachwahlen in Ausschüsse der Landessynode (Haushalts- und Finanzausschuss, Wahlvorbereitungsausschuss, Beschwerdeausschuss)	Veröffentlichung im Amtsblatt	Amtsblatt 6/2019, Seite 133